

Antwort
der Bundesregierung

auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Müller (Düsseldorf), Lennartz, Adler, Bachmaier, Blunck, Dr. Hartenstein, Kastner, Kiehm, Dr. Kübler, Reuter, Schäfer (Offenburg), Schütz, Stahl (Kempfen), Weiermann, Dr. Wernitz, Kolbow, Bernrath, Dr. von Bülow, Erler, Fuchs (Verl), Gansel, Gerster (Worms), Dr. Götte, Heistermann, Horn, Jungmann (Wittmoldt), Dr. Klejdzinski, Koschnick, Kühbacher, Leidinger, Leonhart, Nagel, Opel, Dr. Scheer, Schulte (Hameln), Steiner, Voigt (Frankfurt), Walther, Zumkley, Schmidt (Salzgitter), Büchner (Speyer), Weisskirchen (Wiesloch), Dr. Vogel und der Fraktion der SPD
— Drucksache 11/7975 —

Altlasten auf Liegenschaften der in Deutschland stationierten ausländischen Streitkräfte

Auch militärische Flächen sind von Altlasten nicht verschont, Kontaminationen von Flugplätzen sind die Regel. Auf Militärflächen werden Abfälle abgelagert, Chemikalien gelagert, und es wird mit hochgiftigen Stoffen umgegangen. Schon aufgrund der Lage solcher Flächen, aber auch in Verbindung mit ihrer Nutzung durch Menschen können Gefahren für Menschen und Umwelt hervorgerufen werden. Die militärische Abrüstung wird in Zukunft zur Umnutzung militärischer Flächen führen. Auch daher ist eine sofortige Erfassung von Bodenbelastungen erforderlich.

Die Bundesregierung hat die Erfassung kontaminierter Flächen der Bundeswehr immerhin begonnen. Ergebnisse wurden jedoch bislang nicht veröffentlicht. In den USA wird die Diskussion um die Kontamination militärischer Flächen bereits seit Jahren geführt. Schätzungen des Pentagon über die zu erwartenden Sanierungskosten belaufen sich auf ca. 20 bis 200 Milliarden US-Dollar.

Ausländische Truppen haben jedoch auch auf ihren Flächen in der Bundesrepublik Deutschland (bzw. auf dem Gebiet der heutigen DDR) Altlasten verursacht.

1. Welche Erkenntnisse hat die Bundesregierung über die nach Abzug ausländischer Streitkräfte zu sanierenden Altlasten in Standorten, Flugplätzen, Liegenschaften, Einrichtungen und Übungsplätzen wie z. B. Schießplätzen?

Erkenntnisse über gravierende Altlasten-Fälle aus der Zeit vor der Nutzung durch die alliierten Streitkräfte liegen nicht vor. Soweit in der Vergangenheit z. B. Fälle von Kampfmittelrückständen bekanntgeworden sind, wurde entsprechenden Hinweisen oder Beschwerden nachgegangen; erforderliche Maßnahmen wurden ergriffen. Auch bei Altlasten auf den alliierten Streitkräften überlassenen Liegenschaften, die auf deren Nutzung zurückgehen, geht die Bundesregierung Informationen über bekanntwerdende Fälle (z. B. Bodenkontamination durch Kraftstoffe oder Reinigungsmittel) unverzüglich nach, damit die notwendigen Maßnahmen getroffen werden können. Ein vollständiger Überblick über etwaige Schäden dieser Art ist erst nach Freigabe der jeweiligen Liegenschaften möglich.

Für die den sowjetischen Truppen auf dem Gebiet der ehemaligen DDR zugewiesenen Liegenschaften liegen noch keine gesicherten Erkenntnisse vor.

2. Ist der Bundesregierung eine als geheim klassifizierte Studie des Pentagon von 1986 bekannt, wonach ca. 300 Standorte der US-Streitkräfte in der Bundesrepublik Deutschland hochgradig kontaminiert sind, und ist sie bereit, die Ergebnisse zu veröffentlichen?

Der Bundesregierung ist eine derartige Studie des Pentagon nicht bekannt. Nach Mitteilung der US-Streitkräfte hat der amerikanische Rechnungshof, das Government Accounting Office (GAO), auf Ersuchen eines Kongreßausschusses 1984/85 eine Prüfung der Verfahren und Grundsätze des amerikanischen Verteidigungsministeriums hinsichtlich der Handhabung, Lagerung und Beseitigung von Sonderabfall in Überseeinrichtungen durchgeführt und darüber einen Bericht erstellt, der 1986 abgegeben und als „confidential“ eingestuft wurde. Die Erfassung kontaminierter US-Standorte im Bundesgebiet war nicht Gegenstand des Berichts.

Nach Angaben der amerikanischen Streitkräfte wird aber im Verantwortungsbereich des Hauptquartiers USAREUR eine Datensammlung über kontaminierte Bereiche und Verdachtsfälle geführt. Die erforderlichen Sanierungsmaßnahmen werden in Zusammenarbeit mit den zuständigen deutschen Fachbehörden getroffen.

3. Welche Standorte der Stationierungs-Streitkräfte (Ortsangabe) in Deutschland müssen vermutlich saniert werden?

Auf die Antwort zu Frage 1 wird verwiesen.

4. Was unternimmt die Bundesregierung, um die Standorte und Übungsplätze, wie z. B. Münsingen, Munster, Sennelager, Hohenfels und Grafenwöhr, sanieren zu lassen, auf denen hochgefährliche Sonderabfälle zusammen mit nichtexplodierter Munition abgelagert wurden?

An den Standorten Sennelager, Münsingen, Grafenwöhr und Hohenfels werden weder Sonderabfälle noch nichtexplodierte Munition gelagert. Nach Auskunft der Streitkräfte werden Sonderabfälle entweder in die Entsendestaaten verbracht oder durch deutsche Fachfirmen entsprechend den deutschen Vorschriften entsorgt.

Die auf den Truppenübungsplätzen Grafenwöhr und Hohenfels betriebenen Hausmülldeponien der US-Streitkräfte haben sich teilweise als sanierungsbedürftig erwiesen. Die Streitkräfte haben in Abstimmung mit den zuständigen deutschen Fachbehörden Sanierungskonzepte erarbeitet und die Sanierung in Angriff genommen.

Der Truppenübungsplatz Munster ist ein Übungsplatz der Bundeswehr. Auf diesem Truppenübungsplatz räumt die Bundeswehr unabhängig von der Zuständigkeit des Landes Niedersachsen für die Erfassung, Bewertung und Sanierung von Rüstungsaltslasten seit 1960 mit eigenen Kräften freigelegte Kampfstoffe und Kampfstoffmunition und entsorgt diese in speziellen eigenen Anlagen.

5. Welche konkreten schädlichen Auswirkungen der durch ausländische Truppen in Deutschland verursachten Altlasten auf empfindliche Flächennutzungen „Grundwasser, Wohnen, Landwirtschaft etc.“ sind der Bundesregierung bisher bekannt geworden?

Durch den militärischen Betrieb auf den Liegenschaften der Streitkräfte sind bisher Gewässer- und Bodenbelastungen insbesondere durch Treib- und Schmierstoffe, chemische Lösungs- und Reinigungsmittel sowie durch Bleischrot beim Betrieb von Tontaubenschießständen bekanntgeworden.

6. Welche Aktivitäten haben die Streitkräfte der Alliierten und der Sowjetunion zur Erfassung von Kontaminationen auf den von ihnen genutzten Flächen bisher unternommen bzw. welche Maßnahmen sind durch sie zur Entsorgung vorgesehen?

Soweit Verdachtsfälle auftreten, gehen die alliierten Streitkräfte diesen entsprechend der ihnen nach den zwischenstaatlichen Verträgen obliegenden Verantwortlichkeit nach, erfassen die Fälle und treffen in Zusammenarbeit mit den zuständigen Fachbehörden die erforderlichen Maßnahmen.

Für den Bereich der sowjetischen Truppen liegen noch keine Erkenntnisse vor.

7. Wie hoch schätzt die Bundesregierung die Kosten der Sanierung von Standorten ausländischer Streitkräfte in Deutschland, und wer trägt sie?

Nach den zwischenstaatlichen Verträgen sind die Streitkräfte für den Zustand der ihnen überlassenen Liegenschaften verantwortlich. Das bedeutet, daß die Streitkräfte Gefahren für die öffent-

liche Sicherheit und Ordnung auf ihre Kosten zu beseitigen haben. Nach Maßgabe der zwischenstaatlichen Verträge sind ihnen auch die durch ihre Nutzung entstandenen Schäden zuzurechnen. Über die Höhe der aus Haushaltsmitteln der Streitkräfte zu finanzierenden Sanierungskosten kann die Bundesregierung keine Angaben machen.

8. Durch welche gezielte Maßnahmen wird die Bundesregierung militärische Flächen vor ihrer Umnutzung systematisch auf Bodenkontamination untersuchen lassen?

Werden nach Freigabe der Liegenschaften durch die Streitkräfte Altlasten bekannt, wird die Bundesregierung die erforderlichen Maßnahmen treffen, um bestehende Gefahren für die öffentliche Sicherheit und Ordnung abzuwenden. Erforderliche Untersuchungen werden im Einzelfall veranlaßt.

9. Wie wirkt die Bundesregierung auf die ausländischen Streitkräfte ein, um eine weitere Kontamination zu verhindern?

Die Streitkräfte tragen die Verantwortung dafür, daß die ihnen überlassenen Liegenschaften den Anforderungen des deutschen Umweltrechts entsprechen. Die zuständigen deutschen Behörden gehen Hinweisen und Beschwerden nach, erfassen die Sachverhalte und treffen die erforderlichen Maßnahmen.

Die Bundesregierung wirkt u. a. in gemeinsamen Ausschüssen und Gremien (z. B. im deutsch-amerikanischen Umweltausschuß) im Wege der Zusammenarbeit durch Information über das deutsche Umweltrecht und durch unterstützende Beratung auf die ausländischen Streitkräfte ein.